

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium		Datum
Stadtentwicklungsausschuss	<i>verwiesen in nachfolgende Gremien</i>	13.12.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	<i>zurückgestellt</i>	17.12.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		28.01.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		28.01.2013
Neu: Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld		29.01.2013
Stadtentwicklungsausschuss		14.03.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.06.2003 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße zwischen Gleistrasse und Maarweg, Bereich der Flurstücke 295, 1006, 11459 sowie Teilflächen der Flurstücke 1733, 385 und 384, alle Flur 77 der Gemarkung Müngersdorf, –Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld– aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die ITD, Planungsgesellschaft für Industrieimmobilien mbH & Co. KG, vertreten durch die LIAG, Lammerting Industriebau AG & Cie. KG (Vorhabenträgerin), beabsichtigte, die Flächen zwischen der Widdersdorfer Straße, dem Maarweg und der Stolberger Straße im Zuge der Umstrukturierung des gesamten Stadtteils zu einem Bürostandort zu entwickeln. Der rechtskräftige Bebauungsplan 63459/03 setzt hier Gewerbegebiet und Flächen für Bahnanlagen fest. Diese Festsetzungen standen der beabsichtigten Entwicklung entgegen und sollten geändert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, hatte die Vorhabenträgerin einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) gestellt. Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hatte in seiner Sitzung am 03.06.2003 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf hat in der Zeit vom 20.10. bis 21.11.2005 öffentlich ausgelegen. Seit dieser Zeit ruht das Verfahren. Mit Schreiben vom 25.10.2012 hat die Vorhabenträgerin dem Stadtplanungsamt mitgeteilt, dass sie den Antrag auf Aufstellung eines VEP zurückzieht.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der vom StEA in seiner Sitzung am 03.06.2003 gefasste Beschluss über die Einleitung des Verfahrens aufgehoben und das Bauleitplanverfahren eingestellt werden.

Anlage